

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung führt vom 05.09.-10.09.2027 unter der Seminarnummer 860427 das Seminar „Lago Maggiore und Tessin - Am Schnittpunkt zwischen Nord- und Südeuropa“ durch.

Ich,

wohnhaft in

.....,

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm, zeitlicher Ablauf, Lernziele) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als politischer Bildungsurlaub anerkannt in

- **NRW** (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 4 AWbG, Das Seminar gilt dementsprechend nach § 9, Abs. 1 AWbG als anerkannte Bildungsveranstaltung. Der Seminarort Ascona-Moscia liegt 490 km vom südlichsten Punkt der Landesgrenze von NRW (Wiesbaum/Eifel) entfernt (Luftlinie). Damit ist nach neuer Gesetzeslage die Vorgabe, dass der Seminarort maximal 500 km von NRW entfernt sein darf, erfüllt. Es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor; Az.: 48.06-7348).
- **Saarland**: Es handelt sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG), in der aktuellen Form gültig seit 09.05.2024. Wir sind berechtigt, nach § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit finden Sie unter www.bildungszeit-bw.de. Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Thüringen** (gemäß Anerkennung 1020-27-0342/284-1-14084/2025 vom 17.02.2025, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag)
- **Rheinland-Pfalz** (gemäß Anerkennung 5276/2407/26 vom 28.04.2026, anerkannt ist der Zeitraum Montag-Freitag, Anerkennung gültig bis 05.09.2028)
- **Brandenburg** (gemäß Anerkennung 45.16-66079 vom 18.06.2026, anerkannt ist der Zeitraum Montag-Freitag, Anerkennung gültig bis 05.09.2028)
- **Hessen** (gemäß Anerkennung III7-55n-4145-1294-26-1256 vom 24.06.2026, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung gültig bis 05.09.2028)
- **Niedersachsen** (gemäß Anerkennung B25-130958-41 vom 04.12.2024, anerkannt ist der Zeitraum von Montag – Freitag, Anerkennung gültig bis 31.12.2027)

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 10 – 12 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Seminar ist im Sinne des § 9 Abs. 2 der Verordnung über Sonderurlaube für Bundesbeamte und Richter gemäß Bescheid FBF-3551/2021-265-31 vom 24.11.2020 als förderungswürdig anerkannt.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).

LOHMARER INSTITUT FÜR
WEITERBILDUNG (LIW) e.V.
Donrather Str. 44 53797 Lohmar

(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift der/s Teilnehmenden)

SEMINARPROGRAMM

Lago Maggiore und Tessin - Am Schnittpunkt zwischen Nord- und Südeuropa

Ort: Ascona – Schweiz **Dozent:** Klaus Zimmermann, Dipl. Biologe **Termin:** 05.09.-10.09.2027

Sonntagabend

Anreise, Zimmerverteilung, Begrüßung, Abendessen, erstes Kennenlernen

Montag

- 09.00 - 10.30 Uhr Die ökologische Charakterisierung und Bedeutung alpiner Lebensräume am Beispiel der schweizerischen Südalpen im Vergleich mit den deutschen Alpen-Regionen
- 10.45 - 12.15 Uhr Möglichkeiten von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz in der Tourismusbranche am Beispiel des Seminarhauses „Casa Moscia“
- 13.00 - 14.30 Uhr Die ökologische Charakterisierung und Bedeutung alpiner Lebensräume am Beispiel der schweizerischen Südalpen im Vergleich mit den deutschen Alpen-Regionen
- 16.15 - 18.15 Uhr Aktuelle Umweltsituation der Südalpen und die Umweltpolitik der Schweiz und Italiens am Beispiel des Tessins im Vergleich mit Deutschland

Dienstag

- 08.45 - 10.15 Uhr Gesellschaftspolitische Probleme durch das Zusammentreffen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im Tessin – Politik, Administration und Wirtschaft im Vergleich zu Deutschland
- 11.00 - 12.30 Uhr Gesellschaftspolitische Probleme durch das Zusammentreffen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im Tessin – Politik, Administration und Wirtschaft im Vergleich zu Deutschland am Beispiel Locarno
- 16.00 - 17.30 Uhr Arbeitsgruppenberichte, Diskussion und Zusammenfassung
- 19.15 - 20.45 Uhr Eigene Einschätzung zur Auswirkung der europäischen und nationalen Politik auf die Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen in Europa

Mittwoch

- 08.45 - 10.45 Uhr Kastanienwälder - ein bedrohter Lebensraum in Europa – Südalpine Artenvielfalt und ihre Bedeutung für das Ökosystem Hochgebirge – Artenschutzmaßnahmen in Italien, der Schweiz und Deutschland im Vergleich
- 11.00 - 12.30 Uhr Einzigartige Lebensräume am Lago Maggiore – Probleme mit einwandernden Pflanzenarten, Aufgaben des Artenschutzes im Vergleich zu Deutschland
- 14.15 - 15.45 Uhr Naturschutz, Besucherlenkung und Umweltbildung am Beispiel der Brissago-Inseln im Vergleich mit vergleichbaren Regionen in Deutschland
- 16.45 - 18.15 Uhr International gültige Richtlinien für Schutzgebiete - Schutzgebiete in der Schweiz im Vergleich mit Deutschland: Gesetzliche Bestimmungen, Aufgaben und Ziele, Öffentlichkeitsarbeit

Donnerstag

- 08.45 - 10.15 Uhr Chancen und Probleme der Nutzung verschiedener regenerativer Energien – ein Vergleich
- 11.00 - 12.30 Uhr Chancen und Probleme der Wasserkraftnutzung im Hochgebirge am Beispiel des Stausees „Lago Vogorno“
- 13.30 - 15.00 Uhr Traditionelle Siedlungsformen in den Bergtälern des Tessin – wirtschaftliche und soziale Folgen der Entvölkerung der Bergtäler im Vergleich mit deutschen Regionen
- 19.30 - 21.00 Uhr Maßnahmen zur Förderung des Sanften Tourismus als ökologische Alternative. Ist Sanfter Tourismus eine wirtschaftliche Alternative für die Region?

Freitag

- 08.30 - 10.00 Uhr Internationale Zusammenarbeit zum Schutze der Alpen und zur dauerhaften Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes: Die Alpenkonvention
- 10.15 - 12.15 Uhr Das Einbringen eigener Ideen in gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse
- 12.30 - 14.00 Uhr Abschlussbesprechung, Seminarkritik

Programmänderungen aus organisatorischen Gründen vorbehalten.

Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahme-Bescheinigung erforderlich. Der Sonntag dient der Anreise und ist nicht Bestandteil des Seminars im Sinne der Bildungszeit/des Bildungsurlaubsgesetzes.

Seminarziel: Die Teilnehmenden sollen die oben aufgeführten umwelt- und gesellschaftspolitischen Fragestellungen kennen lernen und sich damit auseinandersetzen. Konkret sollen sie u.a. den umweltpolitisch relevanten großpolitischen Rahmen (internationale Umweltpolitik, insbesondere die Energiepolitik und die Alpenkonvention), Wirtschafts- und Kulturgeschichte und die Bedeutung von Klimaschutz, Folgen von Wassernutzung, Tourismus und Verkehrsplanung in den schweizerischen und italienischen Südalpen und darüber hinaus sowie internationale und nationale Natur- und Umweltschutz-Gesetzgebung, -Konzepte und -Maßnahmen und kennen lernen. In eigener Arbeit sowie in Kontakt mit einheimischen Experten sollen die Teilnehmenden Lösungskonzepte im Bereich Natur- und Umweltschutz, Regionalentwicklung und Tourismus sowie Integration kennen lernen, aktiv ausarbeiten und auf Umsetzbarkeit sowie Übertragbarkeit hin überprüfen. Dadurch können sie in die Lage versetzt werden, eigene und kollektive Interessen in gesellschaftliche, politische und berufliche Entscheidungsprozesse einbringen zu können.

Zielgruppe: Das Seminar dient der politischen Weiterbildung im Sinne des § 1.4 AWbG. Das Seminar dient zudem für die folgende Zielgruppe der beruflichen Weiterbildung: Arbeitnehmende aus kaufmännischen, technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen, die im Natur- und Umweltschutz (z.B. in Behörden, Einrichtungen oder Unternehmen) tätig sind.